

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online)  
(englische Bezeichnung: Online Study Program Social Work – BASA-online)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 26.08.2013**

*(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 03.05.2018)*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausführung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in deren jeweiliger Fassung.

**§ 2 Studienziel**

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, bereits im Bereich der Sozialen Arbeit Berufstätige wissenschaftlich zu qualifizieren und sie damit auf Leitungsaufgaben im sozialen Bereich vorzubereiten.
- (2) <sup>1</sup>Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und ihren Bezugswissenschaften können Berufstätige ihr Qualifikationsprofil erweitern. <sup>2</sup>Durch die systematische Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, die Erweiterung der vorhandenen theoretischen und methodischen Kenntnisse sowie die Reflexion ihrer beruflichen Tätigkeit können die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen für Leitungsfunktionen erwerben.
- (3) <sup>1</sup>Neben der Vermittlung von Fachwissen in den Modulbereichen Wissenschaft, Organisation, Werte und Normen und professionelles Handeln fördert der Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) insbesondere die Medienkompetenz der Studierenden. <sup>2</sup>Mit dem vorwiegend internetbasierten Selbststudium wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur kritischen Nutzung des Internets für orts- und zeitabhängige Kommunikation und Kooperation zu entwickeln.
- (4) <sup>1</sup>Der Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden eine individuelle inhaltliche Vertiefung. <sup>2</sup>Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

### **§ 3 Zulassungsregelungen**

Zum Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) kann zugelassen werden, wer zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im Sozialbereich nachweisen kann und in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle innehat.

### **§ 4 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Der Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) wird als berufsbezogenes Selbststudium mit Präsenzphasen angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit umfasst acht theoretische Studiensemester einschließlich einer Bachelorarbeit und integriertem Praxissemester. <sup>3</sup>Bei voller Berufstätigkeit muss mit einer längeren Studiendauer gerechnet werden; auf § 8 Abs. 3 Satz 3 RaPO wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (3) <sup>1</sup>Der Online-Bachelorstudiengang besteht zu ca. 75 % aus internetbasiertem Selbststudium und zu ca. 25 % aus Präsenzphasen, die in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt werden. <sup>2</sup>Das Selbststudium erfolgt mit Hilfe virtueller Seminare auf der Grundlage von Online-Modulen mit multimedial aufbereiteten Studienmaterialien sowie umfangreichen Kommunikations- und Kooperationswerkzeugen, die auf einer Lernplattform bereitgestellt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im fünften Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplanes folgende Qualifizierungsbereiche angeboten:
  - Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
  - Soziale Arbeit in der Rehabilitation
  - Soziale Arbeit mit alten Menschen
  - Soziale Arbeit im Bereich Bildung in Kindheit und Jugend und/oder
  - Soziale Arbeit im Bereich Bildung für Erwachsene und ältere Menschen.

<sup>2</sup>Jede/jeder Studierende muss bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Semesters gegenüber dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München schriftlich erklären, welchen der jeweils angebotenen Qualifizierungsbereiche sie/er wählt. <sup>2</sup>Ein Wechsel des gewählten Qualifizierungsbereiches ist grundsätzlich nicht zulässig. <sup>3</sup>Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München kooperiert mit den Hochschulen des BASA-online Verbundes (Hochschulen Berlin, Fulda, Koblenz, Münster, Potsdam und Wiesbaden), weshalb einzelne Qualifizierungsbereiche auch durch Lehrende anderer Hochschulen als Online-Module betreut werden können.

### **§ 5 Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen**

- (1) Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.

- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission des Online-Bachelorstudienganges Soziale Arbeit (BASA-online) teilt dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die gegebenenfalls anzurechnenden Modulteil- oder -endnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. <sup>2</sup>Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.
- (3) <sup>1</sup>Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. <sup>2</sup>Für das Anrechnungsverfahren gelten die Abs. 1 und 2 analog.

## **§ 6 Module und Prüfungen**

- (1) Die Module, ihre Semesterwochenstunden bzw. die Lehrstundenäquivalente bei den Online-Modulen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 25 Arbeitsstunden), die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen und die Bearbeitungszeiten für das Anfertigen schriftlicher Prüfungen, sowie die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, als Wahlpflichtmodule und als Modul Allgemeinwissenschaften geführt;
1. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Online-Bachelorstudienganges verbindlich.
  2. In den Wahlpflichtmodulen und im Modul Allgemeinwissenschaften müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) Darüber hinaus können die Studierenden Fächer und Module, die für das Erreichen des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zusätzlich wählen (Wahlmodule).

## **§ 7 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer**

- (1) <sup>1</sup>Für die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer werden in Absprache mit der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien Module der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) integriert. <sup>2</sup>Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule des Online-Bachelorstudienganges Soziale Arbeit (BASA-online) ausgewiesen sind. <sup>3</sup>Das Nähere wird nach Abstimmung zwischen den Fakultäten für Angewandte Sozialwissenschaften und für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften München im Studienplan geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer können ab dem ersten Studiensemester erstmals angetreten werden. <sup>2</sup>Die ECTS-Kreditpunkte eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches zählen jedoch nicht zu den ECTS-Kreditpunkten, die zum Vorrücken in ein höheres Studiensemester erforderlich sind, soweit das vorgezogene allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach

zeitlich einem höheren Semester, als dem Semester, für das die Vorrückungssperre gilt, zugeordnet ist.

## **§ 8 Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden bzw. Lehrstundenäquivalente und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist, und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
  2. den Katalog der von den Studierenden des Online-Bachelorstudienganges in den Qualifizierungsbereichen wählbaren Wahlpflichtmodulen, deren Lehrstundenäquivalente und ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen, die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist, sowie Form und Verfahren der in diesen Wahlpflichtmodulen jeweils geforderten Prüfungsleistung und die Bearbeitungszeit für das Anfertigen schriftlicher Prüfungen,
  3. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
  4. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen und
  5. nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des internetbasierten Selbststudiums und der Präsenzphasen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule, allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

## **§ 9 Fachstudienberatung**

Studierende, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 25 ECTS-Kreditpunkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

## **§ 10 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul Geschichte, Theorie und Organisation Sozialer Arbeit (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmals angetreten werden.

## **§ 11 Prüfungskommission**

- (1) Für den Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften München besteht.
- (2) <sup>1</sup>Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zwei Monate vor Beginn des achten Studiensemesters ausgegeben werden. <sup>2</sup>Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des Theorie- und des Praxisprojektes.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen. <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller verlängern. <sup>3</sup>Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten. <sup>4</sup>Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.
- (3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit gilt Absatz 2 entsprechend.

## **§ 13 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis**

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:
  - 1,0 und 1,3 = sehr gut
  - 1,7, 2,0 und 2,3 = gut
  - 2,7, 3,0 und 3,3 = befriedigend
  - 3,7 und 4,0 = ausreichend und
  - 5,0= nicht ausreichend.
- (2) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach Anlage 2 dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 10 Sätze 2 bis 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.
- (3) <sup>1</sup>Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Bachelorarbeit einfach gewichtet. <sup>2</sup>Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet.
- (4) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Modulendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.

- (5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München näher beschriebenen Verfahren.

#### **§ 14 Bachelorprüfungszeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Bachelorprüfungszeugnis und ein Diploma Supplement gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München ausgestellt.

#### **§ 15 Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ausgestellt.

#### **§ 16 In-Kraft-Treten und Überleitungsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) (englische Bezeichnung: Online Study Program Social Works – BASA-online) nach dem Sommersemester 2013 aufnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Sie gilt ferner für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/2014 im Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (basa-online) aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei Wiederaufnahme ihres Studiums ein gegenüber dem bisherigen geändertes Studienangebot vorfinden. <sup>2</sup>In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende des bisherigen Online-Bachelorstudienganges Soziale Arbeit (basa-online) können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Satzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. <sup>2</sup>In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen.

**Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) (Online Study Program Social Work – BASA-online) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**1. Bachelorprüfung (erstes bis viertes Studiensemester):**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1)</sup>	3) Modules	4) LSÄ <sup>1)</sup>	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	7) Art der Lehrveran- staltung <sup>1)</sup>	8) Prüfungen und Prüfungs- formen <sup>1), 2)</sup>
MB_O_1_1	O1_Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	History, Theoretical Approaches and Structures of Social Work	69		10	SU-online	LN
MB_WN_1_1	O2_Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	Introduction to the Legal Fields of Social Work	45		5	SU-online	LN
MB_W_1_1	O4_Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	Work: A Multidisciplinary Introduction	45		5	SU-online	LN
MB_H_1_1	P1_Wissenschaftliches Arbeiten, Forschende und Medienkompetenz	Scientific Work, Research and Media Competence		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (erstes Semester):</b>			<b>159</b>	<b>4</b>	<b>25</b>		
MB_W_2_2	O3_Familien: Eine multidisziplinäre Einführung	Families: A Multidisciplinary Introduction	45		5	SU-online	LN
MB_WN_2_2	O5_Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	Introduction to Basic Protection Law and Administrative Law	45		5	SU-online	LN
MB_H_2_2	Theorieprojekt/ Werkstatt	Theory Project/Workshop	45		10	Proj	PA
MB_H_2_3	P2_Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	Observation Methods, Documentation and Communication		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (zweites Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>25</b>		
MB_W_3_3	O6_Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	Social Justice: A Multidisciplinary Introduction	45		5	SU-online	LN
MB_W_3_4	O7_Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	Inclusion and Exclusion: A Multidisciplinary Introduction	45		5	SU-online	LN
MB_W_3_5	O16_Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	Social Work and Health: Prevention and Health Promotion	45		5	SU-online	LN
MB_H_3_5	P3_Gestaltung/Kreativität und Präsentation	Design, Creativity and Presentation		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (drittes Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>20</b>		
MB_O_4_2	O11_Organisation und Management Sozialer Arbeit	Organisation and Management of Social Work	45		10	SU-online	LN
MB_WN_4_3	O12_Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	Legal Foundations of Social Work: Family Law and Child and Youth Welfare Law	45		5	SU-online	LN
MB_H_4_7	P4_Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	Introduction to Social Work Methods			5	S	LN
MB_H_4_8	Allgemeinwissenschaften	General Studies	45 <sup>3)</sup>	4	5	SU-online <sup>3)</sup>	LN <sup>3)</sup>
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (viertes Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>25</b>		

## 2. Bachelorprüfung (fünftes Studiensemester, Teil I):

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1)</sup>	3) Modules	4) LSÄ <sup>1)</sup>	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	7) Art der Lehrveran- staltung <sup>1)</sup>	8) Prüfungen und Prüfungs- formen <sup>1), 2)</sup>
MB_W_5_6	O8_Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich: Soziale Arbeit in...(die arbeitsfeldbe- zogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modul- handbuch entnommen werden) <sup>4)</sup>	Introduction to Social Work in the Special Field of .... (for elective Options cf. Module Manual)	45		5	SU-online	LN <sup>4)</sup>
MB_W_5_7	O9_Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit in...( die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden) <sup>4)</sup>	Living Environments and Methods of Social Work in the Special Field of ...(for elective Options cf. Module Manual)	45		5	SU-online	LN <sup>4)</sup>
MB_W_5_8	O10_Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit in...( die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden) <sup>4)</sup>	Special Problems, Concepts and Crisis Intervention in Social Work in the Special Field of... (for elective Options cf. Module Manual) (	45		5	SU-online	LN <sup>4)</sup>
MB_H_5_9	P5_Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	Specific Social Work Methods		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (fünftes Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>20</b>		



### 3. Bachelorprüfung (sechstes bis achttes Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1)</sup>	3) Modules	4) LSÄ <sup>1)</sup>	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	7) Art der Lehrveran- staltung <sup>1)</sup>	8) Prüfungen und Prüfungs- formen <sup>1), 2)</sup>
MB_W_6_10	O13_Projektplanung und Evaluation	Project Planning and Evaluation	45		5	SU-online	LN
MB_WN_6_4	O14_Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	Social Space, Empowerment and Networking	45		5	SU-online	LN
MB_H_6_10	Praxis-/ Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren I	Empirical Practice and Research Project, Including Practical Evaluation Methods I	45		10	Proj	PA
MB_H_6_11	P6_Krisenintervention und Selbstevaluation wie Supervision	Crisis Intervention, Self-Assessment and Supervision		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (sechstes Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>25</b>		
MB_W_7_11	O15_Soziale Arbeit und Wirtschaft	Social Work and Economics	45		5	SU-online	LN
MB_W_7_12	O17_Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	Social Policy and Social Work in the European and International Context	45		5	SU-online	LN
MB_H_7_11	Praxis-/ Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren II	Empirical Practice and Research Project, Including Practical Evaluation Methods II	45		10	Proj	PA
MB_WN_7_5	P7_Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	Ethics and Professional Self-Concepts in Social Work		4	5	S	LN
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (siebtes Semester):</b>			<b>135</b>	<b>4</b>	<b>25</b>		
MB_H_8_13	Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer <sup>5)</sup>	Scientific Analysis of Professional Experience	185		25	SU-online	LN
MB_H_8_14	Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion	Supervision and Reflection of Professional Practice	45		5	SU-online	LN
MB_W_8_15	P8_Bachelor Seminar	Bachelor Seminar		4	3	S	LN
MB_W_8_16	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis			12		BA, Kol <sup>6)</sup>
<b>Summe der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (achttes Semester):</b>			<b>230</b>	<b>4</b>	<b>45</b>		
<b>Gesamtsumme der Lehrstundenäquivalente, Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte (erstes bis achttes Semester):</b>			<b>1190</b>	<b>32</b>	<b>210</b>		

#### Anmerkungen:

- 1) Das Nähere wird von der Fakultät im Studienplan geregelt.
- 2) <sup>1</sup>Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. <sup>2</sup>Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- 3) <sup>1</sup>Die im Modul Allgemeinwissenschaften zu erbringenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) sind in Absprache mit der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien aus dem Angebot der virtuellen Hochschule Bayern zu wählen. <sup>2</sup>Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider AW-Fächer im Verhältnis 1 : 1 gewichtet. <sup>3</sup>Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide AW-Fächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.
- 4) <sup>1</sup>Jede /jeder Studierende muss entsprechend des jeweils gewählten Qualifizierungsbereiches alle drei Module absolvieren. An der Hochschule München werden in jedem Semester in der Regel zwei Qualifizierungsbereiche angeboten. <sup>2</sup>Die jeweils nicht angebotenen Qualifizierungsbereiche müssen aus dem Lehrangebot einer Hochschule des BASA-online Verbundes (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3) gewählt werden. <sup>3</sup>Die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung der betreffenden Hochschule.
- 5) <sup>1</sup> Dieses Modul erstreckt sich studienbegleitend über mehrere Semester und setzt die in § 3 genannte studienbegleitende Berufstätigkeit voraus. <sup>2</sup>Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.
- 6) Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der eigentlichen (schriftlichen) Bachelorarbeit und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 4 : 1 gewichtet.

#### Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Kol	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LSÄ	Lehrstundenäquivalente

PA	Projektarbeit
Proj	Projektstudium
S	Seminar
SU-online	Seminaristischer Unterricht online
SWS	Semesterwochenstunden

**Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO:**

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studienseesters (Block I):

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10
Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
Multidisziplinäre Einführung in die Human- und Gesellschaftswissenschaften I: Arbeit	5
Wissenschaftliches Arbeiten, Forschende und Medienkompetenz	5
Multidisziplinäre Einführung in die Human- und Gesellschaftswissenschaften II: Familie	5
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):</b>	<b>30</b>

2. Grundlagenmodule des zweiten und dritten Studienseesters (Block II):“

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS-Kreditpunkte</b>
Theorieprojekt/Werkstatt	10
Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	5
Multidisziplinäre Einführung in die Human- und Gesellschaftswissenschaften III: Soziale Gerechtigkeit	5
Multidisziplinäre Einführung in die Human- und Gesellschaftswissenschaften IV: Ausgrenzung / Inklusion	5
Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit III: Gestaltung / Kreativität und Präsentation	5
<b>Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):</b>	<b>30</b>